



Bericht

der Landesregierung

Bericht über die Weiterentwicklung des Schulsystems in Schleswig-Holstein

Drucksache 16/353 (neu)

Federführend ist das Ministerium für Bildung und Frauen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in seiner Sitzung am 10. November 2005 beschlossen, die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht über die Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Schulsystems, insbesondere folgende Punkte zu bitten.

- Perspektiven der Weiterentwicklung des Schulsystems in Schleswig-Holstein
- Änderungen der Schulträgerstruktur und Konsequenzen daraus, insbesondere für den ländlichen Raum
- Perspektiven für die zukünftige Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft und der Schulen der dänischen Minderheit
- Perspektiven für den Unterricht in Dänisch und in Friesisch an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen

1. Perspektiven der Weiterentwicklung des Schulsystems

Änderungen der Schulträgerstruktur und Konsequenzen daraus, insbesondere für den ländlichen Raum

In Abschnitt vier des Koalitionsvertrags für die Dauer der 16. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtags sind vielfältige bildungspolitische Zielsetzungen festgelegt worden. Um die im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele und Aufgaben für mehr und bessere Bildung für die Kinder und Jugendlichen in Schleswig-Holstein zu erreichen, muss das Schulgesetz umfassend geändert werden. Die Neufassung des Schulgesetzes soll hohe Bildungsqualität bei gleichzeitiger Bildungsgerechtigkeit und angesichts der demografischen Entwicklung ein wohnortnahes und leistungsfähiges Schulangebot sicherstellen. Um die Vorbereitung der Schulgesetzänderung überschaubar zu gliedern und die angestrebten Ziele und Maßnahmen zu deren Erreichung schon im Vorfeld der Gesetzesformulierung intensiv mit allen Beteiligten zu erörtern und zu konkretisieren, hat das Ministerium für Bildung und Frauen die angestrebten Maßnahmen in vier Themenbereiche unterteilt. Seit Ende September 2005 hat das Ministerium das Kabinett und anschließend die Öffentlichkeit mit vier Eckpunktepapieren zu den einzelnen Themenbereichen informiert.

Um mehr und bessere Bildung zu erreichen, sind neben der Schule vor allem auch die Eltern, die Jugendhilfe, die Medien sowie Kooperation und Abstimmung mit außerschulischen Bildungsorten und -angeboten von großer Bedeutung.

Eckpunktepapiere sind zu den folgenden Themenbereichen erstellt worden:

- a. Weiterentwicklung des allgemeinbildenden Schulwesens in Schleswig-Holstein und Einführung der Gemeinschaftsschule
- b. Neuordnung der gymnasialen Oberstufe und Verkürzung des gymnasialen Bildungsganges in Schleswig-Holstein
- c. Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)
- d. Sicherung eines wohnortnahen leistungsfähigen Schulangebots in Schleswig-Holstein

a. Weiterentwicklung des allgemeinbildenden Schulwesens in Schleswig-Holstein und Einführung der Gemeinschaftsschule

Die Ergebnisse der internationalen Schulleistungsvergleiche haben unter anderem gezeigt, dass Schleswig-Holstein im Vergleich mit anderen Bundesländern den höchsten Anteil an Schülerinnen und Schülern mit verzögerter Schullaufbahn aufweist (Rückstellungen vom Schulbesuch und Wiederholungen von Klassen), die Schülerinnen und Schüler daher überaltert sind, und dass Schleswig-Holstein bei Schrägversetzungen/Rückstufungen zur Hauptschule an der Spitze liegt. Die Chancen, die in den großen Leistungsüberschneidungen zwischen den Schularten liegen, werden dagegen nicht ausreichend für den Wechsel in eine höhere Schulart ausgeschöpft. Das Bildungspotenzial der Schülerinnen und Schüler soll daher genauer ermittelt und individueller gefördert werden.

Dazu soll die Förderung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers künftig deutlicher als bisher als Ziel aller schulischen Arbeit und durchgängiges Unterrichtsprinzip in allen Schulen gelten. Fördern ist dabei nicht nur als Beheben von Defiziten zu verstehen, sondern auch und vor allem als Weiterentwicklung der individuell vorhandenen Lernkompetenz, und betrifft deshalb nicht nur Schülerinnen und Schüler mit Lernproblemen, sondern alle Schülerinnen und Schüler. Die Stärkung der Förderorientierung erfordert eine Entwicklung der Unterrichtskultur hin zur Orientierung an Kompetenzen, die in nachvollziehbaren Sinnzusammenhängen und beim Problemlösen erworben werden. Darüber hinaus geht es um die Vermittlung von Kompetenzen zur Selbstorganisation des Lernens, die Nachhaltigkeit und Anschlussfähigkeit des Wissens sowie um die Differenzierung der Lernwege, um heterogene Gruppen besser als bisher zu fördern und zu fordern. Um den Erwerb vergleichbarer fachlicher Kompetenzen sicherzustellen, um den erreichten Kompetenzstand zu überprüfen und um Informationen zur besseren Förderung der Schülerinnen und Schüler zu gewinnen, erfolgt eine Orientierung an Standards. Zugleich sollen Klassenwiederholungen deutlich reduziert und Rückstufungen nach Abschluss der Orientierungsstufe weitgehend vermieden werden.

Durch die Stärkung des Bildungsauftrages der Kindertageseinrichtungen und eine Intensivierung der Sprachförderung vor Schuleintritt wird allen Kindern ein erfolgreicher Start in die Grundschule ermöglicht. Kein Kind soll mehr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Unterschiedlichen Lernausgangslagen soll durch die Realisierung der flexiblen Eingangsphase in der Grundschule Rechnung getragen werden, deren Besuch entsprechend der Lernentwicklung eines Kindes ein bis drei Schuljahre dauern kann.

Die Einführung der Verlässlichen Grundschule erleichtert es den Eltern, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Mit Beginn des Schuljahres 2006/07 wird Englischunterricht im Umfang von zwei Wochenstunden ab Klassenstufe 3 verbindlich eingeführt.

Zukünftig vergibt jede Schule die im Rahmen ihres Bildungsganges möglichen Abschlüsse. Der Hauptschulabschluss kann im allgemeinbildenden Schulwesen am Ende des Bildungsganges der Hauptschule oder im Rahmen des Besuchs einer Gesamtschule, einer Realschule oder eines Gymnasiums am Ende der Jahrgangsstufe 9 in Verbindung mit einer Prüfung erworben werden. An die Stelle des freiwilligen 10.

Schuljahres der Hauptschule tritt künftig eine freiwillige flexible Übergangsphase für Schülerinnen und Schüler, die eine längere Lernzeit benötigen, um den Hauptschulabschluss zu erreichen. Der Mittlere Abschluss kann im allgemeinbildenden Schulwesen am Ende des Bildungsganges der Realschule bzw. im Rahmen des Besuchs einer Gesamtschule oder eines Gymnasiums erworben werden. Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium oder die Gesamtschule am Ende von Jahrgangsstufe 10 verlassen, erwerben den Mittleren Abschluss ebenso in Verbindung mit einer Prüfung wie Realschülerinnen und Realschüler.

Die Prüfungsaufgaben für die Fächer Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache werden bei der Prüfung für den Hauptschulabschluss und den Mittleren Abschluss zentral gestellt.

Für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums erfolgt die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe nach erfolgreichem Abschluss der Jahrgangsstufe 9, für Schülerinnen und Schüler der Gesamtschulen bei entsprechenden Leistungen nach Abschluss der Jahrgangsstufe 10. Schülerinnen und Schüler können mit einem überdurchschnittlichen Realschulabschluss in die gymnasiale Oberstufe eintreten.

Wie im Koalitionsvertrag festgelegt, wird das gegliederte Schulwesen beibehalten und weiterentwickelt. Darüber hinaus kann es ein Nebeneinander von Schulen des gegliederten Schulwesens und Gemeinschaftsschulen geben. Dabei muss die Wahlfreiheit der Eltern bestehen bleiben. Durch Kooperation von Schulen, ihre organisatorische Verbindung (z.B. die Bildung von Schulzentren) und durch Einführung von Gemeinschaftsschulen soll das Bildungsangebot in den Regionen auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung gesichert und erweitert werden.

Eine Gemeinschaftsschule entsteht auf Antrag eines oder mehrerer Schulträger durch eine organisatorische Verbindung bestehender Schulen auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts der Schulen. Bestehende Gesamtschulen sollen sich schrittweise zur Gemeinschaftsschulen entwickeln. Dies geschieht auf Antrag des Schulträgers. Die Gemeinschaftsschule realisiert die drei Abschlussniveaus der Schulen der Sekundarstufe I (Hauptschulabschluss, Mittlerer Abschluss, Übergang in die gymnasiale Oberstufe) in einem gemeinsamen Bildungsgang. Nach gemeinsamem Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 können ab Jahrgangsstufe 7 Schritt für Schritt unterschiedliche Formen der Differenzierung praktiziert und neue Formen und Angebote längeren gemeinsamen Lernens bis Klasse 10 entwickelt werden. Die Gemeinschaftsschulen unterliegen den gleichen Leistungsanforderungen wie die Schulen des gegliederten Schulwesens. Es finden zentrale Abschlussprüfungen statt. Gemeinschaftsschulen sollen grundsätzlich als Offene Ganztagschulen eingerichtet werden. Die Einbeziehung von Grundschulen ist wünschenswert, ebenso wie die enge Kooperation mit Förderzentren. Die Anbindung einer gymnasialen Oberstufe ist je nach regionaler Situation möglich.

Zur Unterstützung einer verstärkten Förderorientierung steht den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe 1 des gegliederten Schulsystems und den Gemeinschaftsschulen vom Schuljahr 2006/07 an ein Förderfonds im Umfang von jährlich aufwachsend 40 Stellen (bis 2010 insgesamt 200) zur Verfügung.

b. Neuordnung der gymnasialen Oberstufe und Verkürzung des gymnasialen Bildungsganges in Schleswig-Holstein

Die Ergebnisse der internationalen Schulleistungsvergleiche sowie Rückmeldungen aus den Universitäten und der Wirtschaft zur Qualifikation der Studien- und Berufsanfänger und -anfängerinnen rücken das Problem der Grundbildung in den Vordergrund: Schulen müssen eine Unterrichtskultur fördern, die besonderen Wert auf eine Vermittlung von Kompetenzen der Selbstorganisation und Selbstregulation des Lernens, auf die Anschlussfähigkeit des Wissens und die Orientierung an Kompetenzen sowie eine vertiefte Allgemeinbildung in den für die Studierfähigkeit und Berufsausbildung zentralen Kompetenzbereichen legt.

Die demografische Entwicklung, die auch an Gymnasien auf längere Sicht zu rückläufigen Schülerzahlen führt, wirft die Frage nach der Sicherung von Bildungsstandorten auf. Die Kontinuität des Bildungsganges in Wohnortnähe zu erhalten, ist insbesondere mit dem Blick auf bildungsferne Elternhäuser wichtig. Die Organisation der Oberstufe in einer Profiloberstufe macht dies möglich. Die neue Profiloberstufe, in der ein größerer Teil des Unterrichts in festen Lerngruppen organisiert wird, garantiert zugleich, dass die Schülerinnen und Schüler ihren Neigungen und Interessen gemäß Schwerpunkte setzen und sich profilieren können.

Gymnasien und Gesamtschulen sollen mindestens zwei Profile anbieten. Fächerübergreifendes und projektorientiertes Arbeiten sollen einen breiteren Raum einnehmen. Die Einführung der Profiloberstufe wird ein fünftes Abiturprüfungsfach umfassen, das in innovativer Prüfungsform einen Präsentationsteil sowie schriftliche und mündliche Prüfungsanteile enthalten soll. Neben der Auswahl des Profilfaches und des mündlichen Prüfungsfaches ermöglicht das fünfte Prüfungsfach auch eine weitere individuelle Akzentsetzung in der Abiturprüfung.

Um die Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler zu erhöhen, soll stärker als bisher die Förderung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers als das zentrale Ziel aller schulischen Arbeit und als durchgängiges Unterrichtsprinzip begriffen werden. Zentrale Prüfungen sichern die Vergleichbarkeit von Leistungen und die Stärkung der Grundbildung.

Das Zentralabitur wird 2008 im Rahmen der jetzt geltenden Oberstufenstruktur zunächst nur in einer Auswahl von Fächern eingeführt. In Fächern, wo dies von den Lehrplänen her möglich ist, ist eine Kooperation mit Hamburg angebahnt. Abiturprüfungen im Rahmen der neuen Profiloberstufe mit fünftem Prüfungsfach und zentralen Aufgabenstellungen werden zum ersten Mal 2011 durchgeführt.

Da fast alle anderen Bundesländer eine Verkürzung der Schulzeit an Gymnasien begonnen haben, ist es im Interesse der schleswig-holsteinischen Schülerinnen und Schüler notwendig, diesen Schritt ebenfalls zu tun, damit sie national und international anschlussfähig bleiben und ein Studium oder eine Ausbildung möglichst frühzeitig aufnehmen können. Wegen der zunehmenden Individualisierung der Bildungswege und -zeiten soll neben der Verkürzung der Schulzeit an Gymnasien parallel an den Gesamtschulen weiterhin der 13jährige Bildungsgang bestehen bleiben. Das Fachgymnasium umfasst weiterhin drei Schulleistungsjahre.

Die Umstellung auf einen verkürzten Bildungsgang an Gymnasien soll im Schuljahr 2008/09 beginnen und kontinuierlich von unten aufwachsen. Die Anzahl der nach Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu erteilenden Unterrichtsstunden bleibt im achtjährigen Bildungsgang gleich, eine dreijährige Oberstufe bleibt erhalten. Eine Erhöhung der Unterrichtsstundenzahl pro Schuljahr wird auf die Sekundarstufen I und II verteilt. In der Sekundarstufe I wird die zweite Fremdsprache ab Klasse 6, die dritte (als Wahlpflichtfach) ab Klasse 8 unterrichtet werden. Der dem Realschulabschluss gleichwertige Abschluss wird entsprechend den KMK-Vorgaben am Ende der Klassenstufe 10 erteilt.

c. Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)

Im November 2005 hat die Landesregierung den Landtag mit dem Bericht „Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen unter besonderer Berücksichtigung der Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)“ (Landtagsdrucksache 16/346) über den aktuellen Stand des Prozesses informiert.

Berufsbildende Schulen müssen den Herausforderungen einer globalisierten Wirtschaft und den steigenden Anforderungen an berufliche Qualifizierung mit zukunftsorientierten Konzepten begegnen. Für die Stärkung des Bildungs- und Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein ist die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Berufsbildungssystems von zentraler Bedeutung. Erfolgreiche berufliche Bildung trägt nachhaltig zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft bei. Daher sollen die Schulträger und die Schulen neue Wege gehen können, um künftig bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote insbesondere mit den Partnern aus der Wirtschaft in ihrer Region flexibel und differenziert zu gestalten. Intensive Kooperationen mit der Wirtschaft dienen der bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen, flexiblen und differenzierten Weiterentwicklung der Bildungsangebote gemäß dem staatlichen Bildungsauftrag. Kooperationen mit anderen regionalen Bildungseinrichtungen sollten dem gegenseitigen Austausch, der besseren Auslastung regional vorhandener räumlicher und technischer Kapazitäten und ggf. der Entwicklung ergänzender, nachfrageorientierter, kooperativer Weiterbildungsangebote dienen.

Schleswig-Holstein verfügt mit 39 berufsbildenden Schulen, zumeist in kommunaler Trägerschaft, über eine gut ausgebaute Infrastruktur im berufsbildenden Schulbereich. Aufgabe der Schulen ist die Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrages. Dafür werden an den berufsbildenden Schulen qualitativ hochwertige und teure Ausstattungen mit öffentlichen Geldern, aber auch mit Unterstützung der Wirtschaft finanziert.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) werden den Schulen weitest gehende Selbstständigkeit und größtmögliche Eigenverantwortung übertragen. Dies soll sie in die Lage versetzen, eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Unterrichtsqualität, auch durch raschere Anpassung an die Anforderungen der Wirtschaft, zu erreichen und bei der Gestaltung des regionalen Berufsbildungsangebots mitzuwirken.

RBZ sind eigenverantwortlich handelnde, rechtlich selbstständige Bildungsunternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Als öffentliche berufsbildende Schulen erfüllen sie dabei weiterhin vorrangig den staatlichen Bildungsauftrag.

In den RBZ sollen Lernprozesse so gestaltet werden, dass selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Lernen gefördert wird. Dazu sollen die Gestaltungsräume der Lehrkräfte erweitert werden.

Ziel der Weiterentwicklung ist es auch, für die knappen Ressourcen des Landes und der Schulträger einen möglichst optimalen Einsatz zu erreichen. Bei gleichem Einsatz sollen mit effizienteren Maßnahmen mehr junge Menschen qualifiziert werden. Dabei wird auch dem Bedarf der Ausbildungsbetriebe sowie dem Bedarf der Einrichtungen der beruflichen Qualifizierung nach einem standortnahen Berufsschulangebot möglichst Rechnung getragen.

Das Vorhaben stellt durch die Übertragung von Verwaltungsaufgaben des Landes und der Schulträger auf die Schulen und damit die Möglichkeit der Entscheidung vor Ort auch einen Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung dar.

Im Zuge der Verzahnung von Aus- und Weiterbildung im Rahmen des lebenslangen Lernens soll die Kooperation der RBZ mit Bildungsträgern und Betrieben der Region ebenso wie die Kooperation mit den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten gefördert werden. Vorausgesetzt, die RBZ erbringen nachweislich den staatlichen Bildungsauftrag, können sie nachfrageorientiert auf der Grundlage ergänzender und spezifischer, an den Berufsbildungszentren vorhandener Kompetenzen und Ressourcen kooperativ und nicht in Konkurrenz zu bestehenden Anbietern entwickelt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen zu RBZ in einen regionalen Dialog eingebettet ist. Als Mitglieder der Weiterbildungsverbände stimmen die RBZ ihr berufliches Weiterbildungsangebot mit anderen Anbietern ab.

Im Rahmen der anstehenden Neufassung des Schulgesetzes soll auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung eine auf nachfolgende Eckpunkte ausgerichtete Ausgestaltung der RBZ erfolgen.

Die kreisfreien Städte sind und bleiben Träger der berufsbildenden Schulen. Die Schulträger erhalten durch die Option, ihre berufsbildenden Schulen als RBZ in der Form der rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) in kommunaler Trägerschaft zu führen, erweiterte Gestaltungsmöglichkeiten. Die RBZ stehen wie das gesamte Schulwesen weiterhin unter der Aufsicht des Staates, die zukünftig aber primär durch Zielvereinbarungen, Controllingverfahren und die externe Evaluation wahrgenommen werden soll. Organe des RBZ sind Verwaltungsrat und Geschäftsführung. Im Verwaltungsrat sollen Vertreter der Sozialpartner beteiligt sein. Die Aufgaben der bisherigen schulischen Gremien bleiben bestehen, soweit sie nicht Aufgaben der Geschäftsführung, des Verwaltungsrates oder der Klassenkonferenzen sind. Der Träger kann darüber hinaus zur Beratung der Geschäftsführung vor allem hinsichtlich der Ausgestaltung des schulischen Beratungsangebotes und der Weiterentwicklung des RBZ einen Beirat einrichten.

Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung im RBZ wird durch ein an schulische Bedingungen angepasstes Qualitätsmanagementsystem gesichert. In qualitativer Hinsicht wird das RBZ durch die externe Evaluation im Team, angepasst auf berufsbildende Schulen (EVIT-BS) evaluiert.

Für die dem RBZ vom Land zur Verfügung gestellten Ressourcen (Stellenzuweisungen für Lehrkräfte, Funktionsstellen für die Leitungsstruktur, Mittel für Vertretungsunterricht, Mittel für Dienstreisen und Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte) wird angestrebt, dass die Mittel untereinander deckungsfähig sein können. Grundsätzlich

handelt es sich bei den Budgets des Landes und des Schulträgers um getrennte Rechnungskreisläufe. Soweit die RBZ eigene Einnahmen erzielen, gehören diese zu einem dritten, getrennt zu bewirtschaftenden Budget. Die von den RBZ jährlich im Voraus bzw. am Ende eines Wirtschaftsjahres erstellten Jahresabschlüsse unterliegen der Prüfung durch die Rechnungsprüfungsämter der Kreise bzw. der kreisfreien Städte, wobei ein Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs unberührt bleibt. RBZ führen eine kaufmännische Buchführung und eine Kosten- und Leistungsrechnung, wobei die Bildung von Rücklagen bzw. Rückstellungen ermöglicht werden soll.

Für die Lehrkräfte bleibt das Land Dienstherr, ihre rechtliche Stellung als Beamtinnen, Beamte und Angestellte des Landes bleibt unberührt. Auf der Grundlage des Haushalts wird zwischen dem Bildungsministerium und dem einzelnen RBZ konkretisiert, bis zu welchem Umfang maximal Lehrkräfte an RBZ für die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der beruflichen Weiterbildung eingesetzt werden dürfen. Ein RBZ kann bis zu dem festgelegten Umfang Stellen nutzen, wenn es aus eigenständig erwirtschafteten Mitteln auskömmliche Erstattungszahlungen für die entsprechenden Stellen an den Landeshaushalt leistet. Nicht besetzte Stellen sollen auch weiterhin kapitalisiert und auch für Veranstaltungen der Lehrerbildung und in diesem Zusammenhang anfallende Reisekosten verwendet werden können. Das RBZ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts kann als Arbeitgeber über angestelltes Personal verfügen, das in erster Linie Verwaltungs- und Hilfspersonal sein wird, aber auch Lehrpersonal mit befristeten Verträgen.

Die RBZ können Verträge mit Bildungseinrichtungen, Hochschulen, Kammern, Innungen und Unternehmen über Bildungsangebote, die Durchführung von Bildungsgängen, die Nutzung von Räumen und Einrichtungen, den Einsatz von Lehrpersonal und die Beantragung von Fördermitteln schließen und arbeiten dabei nach Marktregeln. Im Rahmen des Wirtschaftsplans und des gesonderten Budgets haben sie die alleinige Verfügung über sonstige Einnahmen im Rahmen des Anstaltszwecks.

d. Sicherung eines wohnortnahen leistungsfähigen Schulangebots in Schleswig-Holstein

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und angesichts der Lage aller öffentlichen Haushalte gilt es, das Netz von Schulen den pädagogischen Erfordernissen anzupassen und es gleichzeitig effizient zu gestalten.

Innerhalb der nächsten 15 Jahre sinken die Schülerzahlen in den Schularten Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium und auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen nimmt gegenüber dem Schuljahr 2004/2005 auf 82 % ab (Der Anteil von Schülerinnen und Schülern in integrativen Maßnahmen in den allgemeinbildenden Schulen wird allerdings steigen). Für die Gesamtschulen wird wegen der starken und bisher nicht befriedigten Nachfrage ein Anwachsen auf 116 % (bis 2014/15) und danach ein Sinken auf 111 % (bis 2019/20) prognostiziert. An den öffentlichen berufsbildenden Schulen wird die Schülerzahl noch bis 2008/09 um fast 10 % ansteigen; bis 2019/20 wird die Zahl dann auf 94 % des heutigen Wertes absinken.

Die Schulträgerstruktur in Schleswig-Holstein ist kleinteilig: für die insgesamt 1048 öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und Sonderschulen gibt es derzeit 375 Träger; 224 Schulträger haben nur eine Schule.

Schleswig-Holstein als Flächenland hat insgesamt relativ kleine Klassen, die unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Das ist - auch wenn es von Eltern und Lehrkräften allgemein begrüßt wird - ökonomisch nicht vertretbar, zumal ein Zusammenhang von Größe der Lerngruppe und Lernerfolg bei den Größenordnungen, um die es hier geht, empirisch nicht nachweisbar ist. Insbesondere an den Hauptschulen (21,3 % der Hauptschulklassen) und den Grundschulen (11,9 % der Grundschulklassen) gibt es hohe Anteile „sehr kleiner Klassen“ (unter 18 Sch./Klasse); dies geht regelmäßig zu Lasten des Umfangs des erteilten Unterrichts.

Die Landesregierung strebt eine zukunftsgerechte Schulentwicklungsplanung auf der Grundlage der erfolgreichen Gespräche zwischen dem Bildungsministerium und den Kommunalen Landesverbänden an. Ziel ist die Sicherung und zum Teil die Erweiterung/ Ergänzung eines möglichst wohnortnahen und pädagogisch hochwertigen Schulangebots in allen Regionen des Landes in der Verantwortung von Land und kommunalen Schulträgern. Die anstehenden rechtlichen Veränderungen sollen Schulträger und Land in die Lage versetzen, das genannte Ziel zu erreichen.

Grundsätzlich gilt: Die Aufgabenteilung zwischen Land und Kommunalen Schulträgern bleibt bestehen: das Land ist zuständig für Bildungsinhalte und Lehrer, die Schulträger sind zuständig für die Schulentwicklungsplanung, die Schulgebäude und die sächlichen Aufwendungen; sie wirken bei der Auswahl der Schulleiter/innen mit. Die Schulen sollen künftig in größerem Umfang neu einzustellende Lehrkräfte selbst auswählen können. Eine „Kommunalisierung“ des Lehrpersonals ist nicht vorgesehen.

Die Schulträger sollen mehr Gestaltungsmöglichkeiten für ein örtliches Bildungsangebot erhalten und an der Profilbildung ihrer Schulen stärker mitwirken. Dies betrifft insbesondere die Zusammenarbeit der Schulen mit der Jugendhilfe, mit anderen Einrichtungen, die in den Kommunen tätig sind, mit der Wirtschaft und weiteren Partnern, wie es schon heute praktiziert wird.

Die Eltern sollen grundsätzlich die Möglichkeit erhalten, die Schulen für ihre Kinder nach Maßgabe der verfügbaren Kapazitäten frei zu wählen. Sie setzen damit die Schulen einem stärkeren Qualitätswettbewerb aus.

Bei Schülerinnen und Schülern

- mit sonderpädagogischem Förderbedarf (um eine pädagogisch sinnvolle und ökonomisch vertretbare integrative Beschulung zu gewährleisten) und
- bei Beruflichen Schulen (im Interesse einer engen Kooperation zwischen Ausbildungsbetrieb und Schule und der gleichmäßigen Auslastung und der fachlichen Differenzierung der beruflichen Schulen)

werden Regelungen für die Schulwahl notwendig sein.

Angestrebt ist eine übergreifende Schulentwicklungsplanung auf Ebene der Kreise, in die die Schulentwicklungspläne der Schulträger einmünden. Die von den Kreistagen beschlossenen und auch kreisübergreifend abgestimmten Kreis-Schulentwicklungspläne sind Grundlage für den Schulbau, die Standortplanung und die Schulaufsicht und haben - insbesondere soweit es die Schülerströme zwischen den verschiedenen (auch privaten) Schulträgern betrifft - Vorrang vor den örtlichen Schulentwicklungsplänen.

Auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung entscheiden die Schulträger in Abstimmung mit dem Bildungsministerium über das Schulangebot. Dabei gilt für die

Grundschulen, dass die Standorte weitgehend erhalten bleiben sollen, gegebenenfalls in der Form von Außenstellen. Bei den weiterführenden Schulen soll in zentralen Orten - auch im ländlichen Raum - ein Bildungsangebot mit möglichst allen Schulabschlüssen bereit gestellt werden.

Die Schulen sind gehalten unter Mitwirkung aller Beteiligten eine innere Weiterentwicklung vorzunehmen und dabei ein eigenes Schulprofil herauszuarbeiten. Die Schulen sollen den Eltern in den Grenzen ihrer Aufnahmekapazität eine weitgehend freie Schulwahl für ihre Kinder ermöglichen.

Die gegenwärtige kleinteilige Schulträgerstruktur soll in ein System von Nahbereichs-Schulverbänden überführt werden. Ziel ist, dass im Nahbereich der Schulstandorte mit weiterführenden Schulen (mit einem Schulangebot möglichst aller Bildungsgänge) jeweils alle allgemeinbildenden Schulen in der Trägerschaft eines gemeinsamen Schulverbandes liegen.

Der gegenwärtige Schullastenausgleich weist deutliche Mängel auf. Er ist im Investitionsteil nicht auskömmlich und insgesamt zu verwaltungsaufwändig. Der kommunale Schulbaufonds ist nicht ausreichend ausgestattet und verursacht einen Stau bei Schulbau- und -sanierungsmaßnahmen.

Die Schulträger sollen durch eine Neugestaltung des Schullastenausgleichs in die Lage versetzt werden, die anstehenden Investitionsmaßnahmen zur Modernisierung und Sanierung im Bereich des Schulbaus in weitgehend eigener Entscheidung und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten (u.a. auch PPP-Projekte) vorzunehmen. Ziel ist auch die Entwicklung von Schulen zu lebendigen Zentren des kommunalen Lebens und eine Vernetzung der Schulen mit anderen Angeboten z.B. in den Bereichen Jugendhilfe, Kultur und Sport.

Der Schullastenausgleich soll künftig im Rahmen eines kommunalen Schulkostenausgleichsfonds erfolgen.

2. Perspektiven für die zukünftige Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft und der Schulen der dänischen Minderheit

Aus Sicht der Landesregierung hat sich das im aktuellen Schulgesetz enthaltene Berechnungssystem für die Ermittlung der Zuschüsse an die Schulen in freier Trägerschaft bewährt. Die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2002 eingeführten Regelungen haben zu Planungssicherheit für die Träger geführt. Geltende Rechtslage ist, dass die für die Berechnung der Zuschüsse zu Grunde zu legenden Sach- und Personalkosten im öffentlichen Schulwesen auf das für das Jahr 2001 Ermittelte fixiert worden sind. Dieser Sockelbetrag wird hinsichtlich des Personalkostenanteils jeweils um den Prozentsatz erhöht, um den sich die Gehälter der Lehrkräfte im öffentlichen Dienst erhöhen.

Beispielhaft sei auf die Zahlen des Jahres 2004 verwiesen. Die Aufwendungen der öffentlichen Schulträger für die Sachkosten sind bei den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen gegenüber dem Jahr 2003 gesunken. Dies beruht vermutlich auf der angespannten Lage auch in den Haushalten der kommunalen Träger. Soweit es zu Steigerungen auf der Personalkostenseite im öffentlichen Schulwesen im Ab-

gleich dieser beiden Jahre gekommen ist, beruhen diese nicht zuletzt auf den tariflichen Erhöhungen bzw. der Übernahme dieser Erhöhungen auf die beamteten Lehrkräfte. Der Anstieg spiegelt sich aber schon wider in den prozentualen Erhöhungen des Personalkostenanteils bei der Berechnung der Zuschüsse. So wird das Land im Ergebnis im Jahre 2005 voraussichtlich seine Ausgaben für die Ersatzschulen gegenüber dem Jahre 2004 insgesamt - und zwar bei in etwa gleichbleibenden Schülerzahlen - um 2,3 % erhöhen.

Der dänische Schulverein wünscht eine Umstellung der Berechnungsweise, die im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien ab dem Jahr 2008 in Aussicht gestellt worden ist. Die Bezuschussung des Dänischen Schulvereins hat sich im Übrigen in den zurückliegenden Jahren ebenfalls laufend erhöht. Seit dem Jahr 2001 haben sich die Schülerzahlen und Zuschüsse wie folgt entwickelt:

Jahr	Schülerzahlen	Zuschuss in T€
2001	5.764	23.837,4
2002	5.726	24.209,6
2003	5.700	24.643,3
2004	5.708	25.215,9
2005	5.719	25.743,4

3. Perspektiven für den Unterricht in Dänisch und in Friesisch an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen

Dänisch wird an 54 deutschen Schulen des Landes unterrichtet (5 Grundschulen, 5 Hauptschulen, 6 Grund- und Hauptschulen, 32 Realschulen, 5 Gymnasien, 1 IGS, 1 KGS). In den Grundschulen wird Dänisch als weitere Fremdsprache angeboten, in der Sekundarstufe I ist Dänisch die zweite oder dritte Fremdsprache.

Die strukturellen Veränderungen im allgemeinbildenden Schulwesen werden direkten Einfluss auf das Fremdsprachenangebot der Schulen haben und somit auch das Fach Dänisch berühren. Dänisch kann in der Sekundarstufe I durch die Einführung der Profiloberstufe im Rahmen des sprachlichen Profils insofern eine weitere Aufwertung erfahren, als die Nutzung des Fremdsprachenangebotes in der Sekundarstufe I eine Vorbereitung für die Profiloberstufe in der Sekundarstufe II darstellt.

Die Verkürzung der Schulzeit in den Gymnasien bedeutet, dass die zweite Fremdsprache in der 6. Klassenstufe und die dritte Fremdsprache in der 8. Klassenstufe beginnt.

Der frühere Beginn wird die Akzeptanz des Sprachenangebotes erhöhen und zur Vertiefung des Spracherwerbs in der zweiten und dritten Fremdsprache beitragen. Um die Durchlässigkeit, das heißt den Übergang von den Realschulen in die gymnasiale Oberstufe, zu erleichtern, sollen die zweiten Fremdsprachen in den Realschulen einen höheren Stellenwert erhalten.

Die langfristig beabsichtigte Einführung eines Sprachenportfolios wird es ermöglichen, die Beherrschung von Fremdsprachen, so auch der dänischen und der deutschen Sprache als eine Qualifikation auszuweisen.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird durch den gemeinsamen Unterricht und die gemeinsamen Abschlüsse der Friedrich-Paulsen-Schule und des Gymnasiums in Tondern intensiviert, sie führt zu einer erhöhten gegenseitigen Akzeptanz. Die gemeinsame Europa-Klasse der Friedrich-Paulsen-Schule in Niebüll und des Gymnasiums Tondern (je 15 deutsche und dänische Schülerinnen und Schüler) legt 2006 erstmals das deutsch-dänische Abitur nach dem Vorbild des Europa-Abiturs ab. Das Abitur berechtigt zum Studium in Dänemark und in Deutschland. Alle Schülerinnen und Schüler belegen Dänisch und Deutsch und mindestens eine weitere Fremdsprache. Da die Europa-Klasse jeweils ein halbes Jahr in Niebüll und ein halbes Jahr in Tondern unterrichtet wird und auch die Lehrkräfte eng zusammen arbeiten, gibt es eine intensive grenzüberschreitende Kooperation und Kommunikation, die weit über den eigentlichen Unterricht hinausgeht. Die Europa-Klasse begann als Interreg-II Projekt und soll ab Schuljahr 2006/07 weiter geführt werden. Der Kreis Nordfriesland unterstützt das Projekt. In der Endphase werden jährlich ca. 30 Schülerinnen und Schüler das deutsch-dänische Abitur ablegen.

Einen Überblick über den Umfang des Friesischunterrichts in Schleswig-Holstein bietet die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Lars Harms „Friesischunterricht an den Schulen in Nordfriesland und auf Helgoland“ (Landtagsdrucksache 16/366).

Die im Rahmen der Kleinen Anfrage zum Friesischunterricht mitgeteilten Daten zeigen sehr deutlich, dass Friesisch vor allem an Grundschulen gelernt wird. Deutlich wird auch, dass die Zahl der Schulen und die Zahl der Lehrkräfte mit geringen Schwankungen konstant geblieben ist.

Aufgrund der Tatsache, dass das Friesischangebot immer ein zusätzliches Angebot ist, haben sich im Laufe der Jahre verschiedene Gründe für den Lernabbruch nach der Grundschule herausgestellt. Das sind im Wesentlichen eine zunehmende Belastung durch eine Vielzahl von Fächern, eine Veränderung der Interessen der Schülerinnen und Schüler in der Adoleszenz, wachsender Einfluss der Kinder und Jugendlichen auf die Wahl freiwilliger Angebote, aber auch die zeitliche Bindung an Schülertransporte.

Seit Beginn des Schuljahres 2005/06 gibt es auf Sylt ein Projekt Friesisch während der Orientierungsstufe der Hauptschule und der Realschule Westerland, an dem 30 Schülerinnen und Schüler teilnehmen.

Die Zielsetzung dieses Projekts besteht darin, mehr Kontinuität für das Lernen des Friesischen zu gewährleisten, und zwar auch über die Orientierungsstufe hinaus. In Vorbereitung ist die Erarbeitung eines Lehrplans für die Jahrgangsstufen 7 und 8 und die Erstellung von Arbeitsmaterialien.

Ob und in welchem Umfang Friesisch über die Jahrgangsstufe 6 hinaus gewählt wird, bleibt abzuwarten. Eine Evaluation des Projekts ist vereinbart, um die entsprechenden Schlussfolgerungen ziehen zu können.